

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 466 bis 468:

nicht mehr überall, sondern nur noch auf gekennzeichneten Plätzen parken dürfen. Die Ausweitung von umweltfreundlichem Carsharing ,insbesondere von stationsbasierten oder kombinierten Angeboten, werden wir fördern, ~~damit der Pkw-Bestand~~ da diese für eine Verringerung des PKW-Bestands in den Städten ~~abnimmt~~ sorgen.

Begründung

In der öffentlichen Debatte (außerhalb von Karlsruhe) wird häufig argumentiert, dass Carsharing in Wirklichkeit doch gar nicht für eine Verringerung des PKW-Bestands, sondern im Gegenteil für eine Erhöhung des Parkdrucks und des Parksuchverkehrs Sorge. Dabei ist dann allerdings immer nur vom sogenannten free-floating Carsharing in wenigen Großstädten die Rede. Es geht aber häufig unter, dass es mit Karlsruhe (und inzwischen immer mehr Städten) bereits Beispiele für erfolgreiche groß gewordene stationsbasierte Carsharing Angebote gibt. Es sollte an dieser Stelle deshalb genauer spezifiziert werden, welche Formen von Carsharing auf Grund der signifikant höheren positiven Effekte tatsächlich aktiv gefördert werden soll. Eine Untersuchung zu dem Thema (auch wenn vom Lobbyverband beauftragt trotzdem nicht verkehrt): https://carsharing.de/sites/default/files/uploads/allles_ueber_carsharing/pdf/endbericht_bcs-eigenprojekt_final.pdf und https://carsharing.de/sites/default/files/uploads/fact_sheet_kombinierte_carsharing-systeme_final.pdf
Neben der Einsparung von Fläche gilt natürlich auch: Wenn kein eigenes Auto besessen wird, überlegen es sich die meisten einmal mehr, ob sie Auto fahren (es muss sich bewusst dafür entschieden werden).